

Vorblatt

Ziel(e)

- Integration von Asylberechtigten, subsidiär Schutzberechtigten und Personen mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- Asylberechtigten, subsidiär Schutzberechtigten und Personen mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit soll durch Maßnahmen zur Unterstützung beim Spracherwerb, durch Kompetenzclearing, Berufsorientierung etc. im Rahmen eines Integrationsjahres die Chance auf nachhaltige Eingliederung in den Arbeitsmarkt und auf gesellschaftliche Teilhabe verbessert werden.

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:

Die Förderung von Asylberechtigten, subsidiär Schutzberechtigten und Personen mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit im Rahmen eines Integrationsjahres verursacht bei 15.000 Personen dieser Zielgruppe jahresdurchschnittlich kalkulatorische Kosten in Höhe von € 137 Mio. Die Finanzierung dieses Aufwandes erfolgt einerseits aus der im Integrationsgesetz vorgesehenen Aktivierung zusätzlicher passiver Mittel iHv jährlich 100 Mio., andererseits aus den dem AMS bereits zur Verfügung stehenden Fördermitteln iHv. jährlich 37 Mio..

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre

in Tsd. €	2017	2018	2019	2020	2021
Nettofinanzierung Bund	-45.289	-101.158	-101.158	-101.158	-101.158
Nettofinanzierung Länder	4.568	18.270	18.270	18.270	18.270
Nettofinanzierung SV-Träger	5.444	21.778	21.778	21.778	21.778
Nettofinanzierung Gesamt	-35.277	-61.110	-61.110	-61.110	-61.110

Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen:

Die Ausgaben – und hiermit der öffentliche Konsum – haben im Hinblick auf die Arbeitsmarktintegration von arbeitsfähigen Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten einen positive Wirkung auf den Arbeitsmarkt. Einerseits wird dieser Personenkreis am Arbeitsmarkt integriert, andererseits entstehen über die Beschäftigungseffekt dieser Ausgaben weitere Arbeitsplätze.

In den weiteren Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Maßnahmenpaket zur Integration von Asylberechtigten, subsidiär Schutzberechtigten und Personen mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit

Einbringende Stelle: BMASK
Vorhabensart: Bundesgesetz
Laufendes Finanzjahr: 2017
Inkrafttreten/ 2017
Wirksamwerden:

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Das Vorhaben trägt der Maßnahme "Arbeitsmarktförderung und Beihilfen zur Beschäftigungsförderung; Qualifizierung und Unterstützung von Arbeitslosen und Beschäftigten." für das Wirkungsziel "Dämpfung negativer Auswirkungen einer abgeschwächten Konjunktur auf die Arbeitslosigkeit und in weiterer Folge langfristige Senkung der Arbeitslosigkeit" der Untergliederung 20 Arbeit im Bundesvoranschlag des Jahres 2017 bei.

Problemanalyse

Problemdefinition

Zielgruppe der Maßnahmen sind Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte, aber auch AsylwerberInnen mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit. Integrationsbemühungen sollen so früh wie möglich ansetzen und es soll ein möglichst einheitliches Integrationskonzept verfolgt werden. Auch die Aussicht auf einen positiven Asylbescheid oder subsidiären Schutz soll als Grundlage für Integrationsmaßnahmen schon während des Asylverfahrens gelten, um Inaktivität und Isolation zu vermeiden und eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Nullszenario und allfällige Alternativen

Ohne entsprechende Integrationsmaßnahmen sind kostenintensive Spätfolgen zu erwarten, die sich in einem erschwerten Einstieg in den regulären Arbeitsmarkt, in lang andauernder Arbeitslosigkeit, Qualifikationsdefiziten, geringer Selbsterhaltungsfähigkeit sowie in einer reduzierten Chance auf gesellschaftliche Teilhabe niederschlagen werden.

Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2022

Evaluierungsunterlagen und -methode: Daten aus dem Data Warehouse des AMS, Datenanalyse und theoriegeleitete Dateninterpretation.

Ziele

Ziel 1: Integration von Asylberechtigten, subsidiär Schutzberechtigten und Personen mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA

Zielzustand Evaluierungszeitpunkt

Ohne diese Maßnahmen für Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte und Personen mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit gestaltet sich der Einstieg in den regulären Arbeitsmarkt als schwierig, so dass es zu einer länger andauernden Arbeitslosigkeit aufgrund unzureichender Qualifikation kommen kann.	Hinkünftig sollen Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte und Personen mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit aktiv am Arbeitsmarkt beteiligt sein, so dass die Selbsterhaltungsfähigkeit sowie die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gewährleistet ist.
---	--

Maßnahmen

Maßnahme 1: Asylberechtigten, subsidiär Schutzberechtigten und Personen mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit soll durch Maßnahmen zur Unterstützung beim Spracherwerb, durch Kompetenzclearing, Berufsorientierung etc. im Rahmen eines Integrationsjahres die Chance auf nachhaltige Eingliederung in den Arbeitsmarkt und auf gesellschaftliche Teilhabe verbessert werden.

Beschreibung der Maßnahme:

Das verpflichtende Integrationsjahr basiert auf einem System des Förderns und des Forderns. Die je nach vorhandenen Qualifikationen und Vorkenntnissen erforderlichen, modular aufgebauten Maßnahmen werden in einem Integrationspass festgehalten. Die konkreten Integrationsangebote gehen mit der Verpflichtung zur Mitwirkung und der Möglichkeit einer Sanktionierung bei Nichtteilnahme an angebotenen Maßnahmen einher. Hierbei stehen der Spracherwerb, die berufliche Qualifizierung und die Möglichkeit des Arbeitstrainings im Rahmen eines systematisierten Integrationsjahres im Vordergrund.

Umsetzung von Ziel 1

Abschätzung der Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen für alle Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger

- Langfristige finanzielle Auswirkungen

Die langfristigen finanziellen Auswirkungen hängen vom Ausmaß der Entwicklung der Größe der Zielpopulation für das verpflichtende Integrationsjahr ab.

Finanzielle Auswirkungen für den Bund

- Ergebnishaushalt

in Tsd. €	2017	2018	2019	2020	2021
Transferaufwand	45.289	101.158	101.158	101.158	101.158
Aufwendungen gesamt	45.289	101.158	101.158	101.158	101.158

Finanzielle Auswirkungen für die Länder

- Kostenmäßige Auswirkungen

in Tsd. €	2017	2018	2019	2020	2021
Transferkosten	-4.568	-18.270	-18.270	-18.270	-18.270
Kosten gesamt	-4.568	-18.270	-18.270	-18.270	-18.270

Finanzielle Auswirkungen für die Sozialversicherungsträger

– Ergebnishaushalt

in Tsd. €	2017	2018	2019	2020	2021
Erträge	5.444	21.778	21.778	21.778	21.778

Aus dem Vorhaben ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen für Gemeinden.

Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen

Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt finden sich in der Wirkungsdimension Soziales.

Nachfrageseitige Auswirkungen auf den öffentlichen Konsum

Die Maßnahmen erfolgen über Träger, die wiederum Personen für Integrationsförderung einstellen.

Veränderung der Nachfrage

in Mio. Euro	2017	2018	2019	2020	2021
Konsum Öffentlich	34,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Gesamtinduzierte Nachfrage	34,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Unter Verwendung der „WIFO-JOANNEUM Multiplikatoren 2014 bis 2020“ ergeben sich aufgrund der voraussichtlichen Nachfrageänderung folgende gesamtwirtschaftlichen Effekte:

Gesamtwirtschaftliche Effekte	2017	2018	2019	2020	2021
Wertschöpfung in Mio. €	50	155	172	182	187
Wertschöpfung in % des BIP	0,02	0,05	0,05	0,06	0,06
Importe *)	9	27	30	33	34
Beschäftigung (in JBV)	871	2.682	2.989	3.166	3.264

*) Ein Teil der Nachfrage fließt über Importe an das Ausland ab.

Durch den öffentlichen Konsum entstehen Nachfrageeffekte.

Soziale Auswirkungen

Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt

Unter Verwendung der „WIFO-JOANNEUM Multiplikatoren 2014 bis 2020“ ergeben sich aufgrund der voraussichtlichen Nachfrageänderung folgende Beschäftigungseffekte:

Quantitative Auswirkung auf die Beschäftigung (in Jahresbeschäftigungsverhältnissen), gerundet

Betroffene Personengruppe	2017	2018	2019	2020	2021
unselbständig Beschäftigte	764	2.353	2.619	2.772	2.856
davon 15 bis unter 25 Jahre	105	324	362	381	391
davon 25 bis	462	1.419	1.565	1.640	1.674

unter 50 Jahre						
davon 50 und	197	611	693	750	790	
mehr Jahre						
selbständig Beschäftigte	107	329	370	394	408	
Gesamt	871	2.682	2.989	3.166	3.264	

Auswirkungen auf die Anzahl der unselbständig erwerbstätigen Ausländerinnen/Ausländer

Da es sich um Asylberechtigte und subsidiär schutzberechtigte Personen handelt, können die positiven Effekte in vollem Umfang den unselbständig beschäftigten Ausländern zugeschrieben werden.

Auswirkungen auf die Anzahl der arbeitslos gemeldeten Personen

Die Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration von arbeitsfähigen Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten bedingen, dass dieser Personenkreis in Zukunft in geringerem Ausmaß von Arbeitslosigkeit betroffen ist.

Anhang

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Bedeckung

in Tsd. €		2017	2018	2019	2020	2021
Auszahlungen/ zu bedeckender Betrag		54.251	137.004	137.004	137.004	137.004
Einsparungen/reduzierte Auszahlungen		8.962	35.847	35.847	35.847	35.847
in Tsd. €		2017	2018	2019	2020	2021
Betroffenes Detailbudget	Aus Detailbudget					
gem. BFRG/BFG	20.01.03 Leistungen/ Beiträge BMASK	34.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Durch Umschichtung	20.01.02 Aktive Arbeitsmarktpolitik	20.251	37.004	37.004	37.004	37.004

Erläuterung der Bedeckung

Die Bedeckung von € 100 Mio. erfolgt durch zusätzlich aktivierte AIV-Mittel gem. § 13 Abs 3 AMPFG, die restlichen Mittel zur Ausfinanzierung der verpflichtenden Integrationsjahres werden aus dem laufenden Förderbudget des AMS bedeckt.

Laufende Auswirkungen – Transferaufwand

Körperschaft (Angaben in €)	2017	2018	2019	2020	2021
Bund	45.289.437,20	101.157.749,00	101.157.749,00	101.157.749,00	101.157.749,00
Länder	-4.567.500,00	-18.270.000,00	-18.270.000,00	-18.270.000,00	-18.270.000,00
GESAMTSUMME	40.721.937,20	82.887.749,00	82.887.749,00	82.887.749,00	82.887.749,00

Bezeichnung		2017		2018		2019		2020		2021	
		Körperschaft	Empf.	Aufw. (€)	Empf.	Aufw. (€)	Empf.	Aufw. (€)	Empf.	Aufw. (€)	
Kompetenzclearing	Bund	15.000		375,00	15.000	1.500,00	15.000	1.500,00	15.000	1.500,00	15.000

Deutschkurse	Bund	15.000	312,50	15.000	1.250,00	15.000	1.250,00	15.000	1.250,00	15.000	1.250,00
Aktivierung/Bewerbungstraining bzw. Werte/Orientierungskurse	Bund	15.000	155,00	15.000	620,00	15.000	620,00	15.000	620,00	15.000	620,00
Arbeitsvorbereitung	Bund	5.800	1.750,00	5.800	7.000,00	5.800	7.000,00	5.800	7.000,00	5.800	7.000,00
Qualifizierung	Bund	3.800	2.187,50	3.800	8.750,00	3.800	8.750,00	3.800	8.750,00	3.800	8.750,00
Arbeitstraining bei Zivildienstträgern	Bund	4.900	605,37	4.900	2.421,48	4.900	2.421,48	4.900	2.421,48	4.900	2.421,48
Bestehender AMS Aufwand (Qualifiz., Beratungen, EB etc.) für Flüchtlinge mit Zuerkennung ab 2015	Bund	1	-8.961.675,80	1	-35.846.703,00	1	-35.846.703,00	1	-35.846.703,00	1	-35.846.703,00
Einsparungen beim BMS-Bezug	Länder	7.500	-609,00	7.500	-2.436,00	7.500	-2.436,00	7.500	-2.436,00	7.500	-2.436,00
Einrichtungskosten im ersten Jahr	Bund	1	20.000.000,00								
UV-Beiträge des AMS für TeilnehmerInnen IJG	Bund	15.000	12,32	15.000	49,28	15.000	49,28	15.000	49,28	15.000	49,28

Das Arbeitsmarktintegrationsgesetz wird im September 2017 wirksam, so dass für das Jahr 2017 nur rund 1/4 der Kosten anfallen. Durch den Aufbau der Infrastruktur entstehen im ersten Jahr 2017 zusätzliche Kosten in Höhe von € 20 Mio.

Die Umsetzung des Arbeitsmarktintegrationsgesetzes für die dort genannte Zielgruppe verursacht bei einer geplanten Integration von 15.000 Asylberechtigten, subsidiär Schutzberechtigten und Personen mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit jahresdurchschnittlich kalkulatorische Kosten in Höhe von € 136 Mio. Die Finanzierung dieses Aufwandes erfolgt einerseits aus der im Integrationsgesetz vorgesehenen Aktivierung zusätzlicher passiver Mittel iHv jährlich 100 Mio., andererseits aus den dem AMS bereits zur Verfügung stehenden Fördermitteln iHv. jährlich € 36 Mio..

BMS-Ersparnis: Personen nehmen nach erfolgreichem Abschluss des Integrationsjahres eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf, so dass es zu Einsparungen für die Länder im Hinblick auf den BMS-Bezug kommt. Als maximaler BMS inkl. Wohnkostenanteil wird ein Mischsatz über alle Bundesländer in Höhe von 900 Euro pro Monat angenommen, dies sind 30 Euro pro Tag. Es wird angenommen, dass sich durch die Arbeitsaufnahme der BMS-Bezug um 82 Tage verkürzt. Hieraus ergibt sich eine BMS-Ersparnis für die Länder in Höhe von € 2.436 pro Person. Das AMS weist für den Personenkreis KON/SUB für 2016 eine Arbeitsaufnahmequote von 36% aus. Im Hinblick auf die positiven Wirkungen des Integrationsjahres kann von einer Quote von 50% ausgegangen werden, so dass dies 7.500 Personen betrifft.

Für die UV-Beiträge des AMS für die TeilnehmerInnen am Integrationsjahr wird der Beitragssatz für Teilversicherte gem. § 74 Abs. 2 ASVG iVm § 14 Abs. 2 ASVG Satzung 2017 angesetzt, was einen jährlichen UV-Beitrag in Höhe von € 49,28 pro Person ergibt.

Laufende Auswirkungen – Erträge aus der op. Verwaltungstätigkeit und Transfers

Körperschaft (Angaben in €)	2017	2018	2019	2020	2021
-----------------------------	------	------	------	------	------

Bezeichnung	2017		2018		2019		2020		2021	
	Körperschaft	Menge Ertrag (€)	Menge Ertrag (€)	Menge Ertrag (€)	Menge Ertrag (€)	Menge Ertrag (€)	Menge Ertrag (€)	Menge Ertrag (€)	Menge Ertrag (€)	Menge Ertrag (€)
Sozialversicherungsträger	5.444.250,00	21.777.750,00	21.777.750,00	21.777.750,00	21.777.750,00	21.777.750,00	21.777.750,00	21.777.750,00	21.777.750,00	21.777.750,00
Mehreinnahmen Steuern und SV-Beiträge SV	7.500	725,90	7.500	2.903,70	7.500	2.903,70	7.500	2.903,70	7.500	2.903,70

Mehreinnahmen Steuern und SV-Beiträge: Für 7.500 Personen ergeben sich auf Grundlage eines Medianeinkommens von € 1.600 im Monat (Quelle: Hauptverband der Sozialversicherungsträger, Verteilung der beitragspflichtigen Arbeitseinkommen Österreich 2014) bei einer zusätzlichen Beschäftigungsdauer von 92 Tagen Mehreinnahmen hinsichtlich der Dienstgeber- und Dienstnehmerbeiträge (inkl. Lohnsteuer) von € 2.903,7 pro Person.

Die zusätzlichen Erträge fallen hauptsächlich bei den Sozialversicherungsträger an.

Angaben zur Wesentlichkeit

Nach Einschätzung der einbringenden Stelle sind folgende Wirkungsdimensionen vom gegenständlichen Vorhaben nicht wesentlich betroffen im Sinne der Anlage 1 der WFA-Grundsatzverordnung.

Wirkungsdimension	Subdimension der Wirkungsdimension	Wesentlichkeitskriterium
Gleichstellung von Frauen und Männern	Direkte Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> - Bei natürlichen Personen mehr als 400 000 € pro Jahr und ein Geschlecht ist unterrepräsentiert: unter 30% in der Zielgruppe/den Kategorien der Zielgruppe oder bei den Begünstigten (Inanspruchnahme der Leistung) - Bei Unternehmen/juristischen Personen mehr als 2,5 Mio. € pro Jahr und ein Geschlecht ist unterrepräsentiert: unter 30% bei den Beschäftigten bzw. 25% bei den Leitungspositionen oder unter 30% bei den NutzerInnen/Begünstigten

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 4.7 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 1518550631).